Vertrag Fahrzeugmiete

Eine Partei stellt ihr Fahrzeug einer anderen Partei zum Gebrauch zur Verfügung.

Ver	tragsparteien und Fa	hrzeug	
Die I	Parteien		
Halte	er/Halterin (nachfolgend H g	genannt):	
Miete	er/Mieterin (nachfolgend B	genannt):	
schl	iessen folgenden Vertrag	:	
1.1	H überlässt B leihweise während einer zum Voraus bestimmten Zeit das Fahrzeug:		
	Marke:		
	Chassis-Nr:		
	Kennzeichen:		
	Erste Inverkehrsetzung:		
	Neupreis:		
	ails der Miete	o horable Allfälliga minäteliska Kastan (z.D. Makelilamatan gef vassiskagt	
1.2	Reinigung usw.) sind sep	s bezahlt. Allfällige zusätzliche Kosten (z.B. Mehrkilometer, ggf. vereinbarte varat zu bezahlen.	
	Datum/Zeit Mietbeginn:		
	Tankstand:		
	Km-Stand zu Beginn:		
	Km pro Miettag inkl.:		
	Preis zusätzl. Km:		
	Kaution:		
	Datum/Zeit Rückgabe:		
	Ort Rückgabe:		

Haltung und Unterhalt

Sonstige Vereinbarungen

- **1.3** H ist grundsätzlich für Unterhalt, Reparaturen und Fahrtauglichkeit des Fahrzeuges verantwortlich.
- **1.4** Für Unterhalt und Fahrtauglichkeit während der Fahrt oder längerem Gebrauch ist der jeweilige Lenker bzw. die Lenkerin verantwortlich. B informiert H über auftretende Störungen. Über Unterhalt und Reparaturen entscheidet H allein.
- 1.5 Nach Beendigung der Fahrt wird der Wagen zum vereinbarten Zeitpunkt an den vereinbarten Standort zurückgebrachtt. Das Fahrzeug muss so getankt werden, dass es den selben Tankstand wie zu Beginn der Miete hat.
- 1.6 Die selbst verschuldeten Unfall- oder Reparaturkosten tragen die den Unfall Verursachenden. Darunter fallen Reparaturkosten, evtl. Minderwert des Fahrzeuges, Bonusverlust und Selbstbehalt der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung, evtl. Selbstbehalt und Bonusverlust der Kaskoversicherung. Bei einem durch B verschuldeten Totalschaden am Fahrzeug bezahlt die schuldige Person H den Vorunfallwert des Wagens. Falls eine Einigung unter den Parteien nicht möglich ist, wird ein unabhängiger Fahrzeugexperte bzw. eine unabhängige Fahrzeugexpertin zur Bestimmung des Fahrzeugwertes beigezogen.
- **1.7** Der jeweilige Lenker bzw. die jeweilige Lenkerin des Fahrzeuges ist für die Fahrweise selber verantwortlich und trägt nebst den Haftpflichtkosten auch allfällige Bussen.
- **1.8** Neben den Parteien sind alle im gleichen Haushalt lebenden Personen, die den Führerausweis für die betreffende Motorfahrzeugkategorie besitzen, berechtigt, das Fahrzeug zu benützen. Ein Ausleihen des Fahrzeuges durch B an Dritte benötigt eine Absprache.

1.9	
1.10	Vertragsänderungen sind jederzeit möglich. Sie sind schriftlich festzuhalten und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.
1.11	Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:
	Über die Online-Plattform vereinbarte Konditionen
	• Weitere:
Unte	schriften:
H:	
• • •	
B·	